

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 27. März 2026 hat der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen den 2. Entwurf des Regionalplans im Bereich Erneuerbare Energien beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde damit auf den Weg gebracht.

Das Vorhabengebiet Eilenburg – die Fläche zwischen Zschettgau, Rödgen und Kospa für bis zu sechs Windenergieanlagen – ist darin weiterhin als Vorranggebiet vorgesehen. Für die heimische Energieerzeugung und mehr Unabhängigkeit von fossilen Importen ist dies ein wichtiger Meilenstein:

Dass die von JUWI entwickelten Flächen auch im neuen Entwurf unverändert Bestand haben, zeigt die fundierte Standortarbeit der vergangenen Jahre.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Ihr
Jörg Heilmann

Projektleiter JUWI



Das Vorhaben auf einen Blick

(aktueller Planungsstand – vorbehaltlich Änderungen)



6

Windenergie-Anlagen

Geplant sind bis zu sechs Windenergie-Anlagen der 7,5-Megawatt-Klasse



45 MW

Gesamtleistung

Der geplante Windpark hat eine Gesamtleistung von ca. 45 Megawatt



110 Mio. kWh

Jahresertrag

Die Anlagen produzieren jährlich ca. 110 Mio. kWh Strom



40.600

Haushalte

Die Anlagen produzieren jährlich Strom für rund 40.600 Haushalte



ca. 330.000 €

Kommunalabgabe

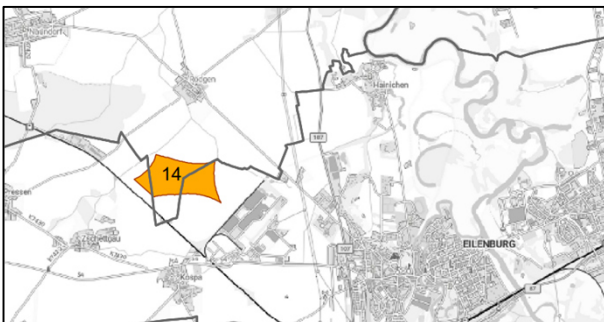
Verlässliche jährliche Einnahme für Gemeinden im Umkreis von 2,5 km um die Anlagen

Wie ist der aktuelle Stand im Regionalplanverfahren?



Der Regionale Planungsverband Leipzig-West-sachsen hat am 27. März den **Zweitentwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans** beschlossen. Ziel der Teilfortschreibung ist es, ausreichend Flächen für den Ausbau erneuerbarer Energien – insbesondere Windenergie – in der Region auszuweisen. So soll die Abhängigkeit von teuren fossilen Energieimporten reduziert werden.

Die **Potenzialfläche zwischen Zschettgau, Rödgen und Kospa** im Landkreis Nordsachsen ist in diesem Entwurf weiterhin als Windvorranggebiet Nr. 14 für den Bau von Windenergie-Anlagen enthalten.



Vom 20. April bis 15. Juni können **Stellungnahmen zu dem neuen Entwurf** eingereicht werden.

Die Teilfortschreibung soll nach diesem Beteiligungsverfahren bis spätestens Ende 2027 in Kraft treten.

Wir sind froh über die Bestätigung unserer Projektflächen, gleichzeitig sehen wir das aktuelle Verfahren aber auch mit Sorge.

Die Entscheidung, erneut eine Beteiligungsrunde zu den bereits bewerteten Flächen durchzuführen, führt zu einem **überflüssigen Zeitverzug** – und das bedeutet konkret: Einnahmen aus den Windenergieanlagen fließen erst später in die Gemeindekassen.

Was ebenfalls kaum Beachtung findet: Im Jahr 2028 beginnt der gesamte Prozess unmittelbar von vorn. Denn um das gesetzliche Ziel von **2 Prozent Windenergiefläche bis 2032** zu erreichen, muss der Planungsverband erneut eine Teilfortschreibung anstoßen.



Sämtliche Flächen des geplanten Windparks im aktuellen Entwurf waren **bereits im Erstentwurf 2025** enthalten und haben damals bereits das Beteiligungsverfahren durchlaufen. Jede weitere Verfahrensschleife verzögert den Zeitpunkt, ab dem die Stadt Eilenburg und die Gemeinde Zschepplin aus dem Windpark die gesetzlich verankerten Einnahmen erhalten kann.

JUWI treibt die Detailplanungen derweil voran. So kann das Vorhaben bei Rechtskraft des Regionalplans ohne weiteren Verzug realisiert werden.

Verlässliche Einnahmen

Das sächsische Erneuerbare-Energien-Ertragsbeteiligungsgesetz (EEErtrBetG) regelt die Beteiligung der Gemeinden im Umkreis von 2,5 Kilometern um jedes Windrad. Es werden Einnahmen in Höhe von 0,3 Cent je tatsächlich eingespeister Kilowattstunde über die Betriebsdauer hinweg erzielt. Das Geld bleibt in Ihrer Gemeinde und kann für Investitionen vor Ort genutzt werden. Alle betroffenen Gemeinden erhalten eine finanzielle Beteiligung gemäß ihres Flächenanteils. Zusätzlich kann eine Individualvereinbarung über weitere Zahlungen abgeschlossen werden. Hinzu kommen Gewerbesteuer-einnahmen, die zu 90 Prozent in den beiden Standortgemeinden bleiben.

Wenn der Windpark gemäß der aktuellen Planung gebaut wird, erzielen Eilenburg und Zschepplin jährlich zusammen Einnahmen in Höhe von:

ca. 330.000 €

Damit könnten z.B. folgende Projekte finanziert werden:

Finanzierung Personal Schwimmbadbetreibung

Begegnungsangebote für Senioren

Ausstattung von Kitas und Horte

Anschaffungen für Jugendclub

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

Förderungen von Vereinen

Wirtschaftsförderung (z.B. Förderung von Existenzgründern)

Aus guten Gründen. Für Windenergie in Sachsen.



Carsten Graf
Bürgermeister Leisnig



Die Gemeinde Leisnig profitiert finanziell von den Einnahmen aus den Windrädern. Das ermöglicht uns aktuell und zukünftig, das Freibad, die energetische Sanierung von Turnhallen sowie die Sanierung unseres Sportzentrums finanziell abzusichern.

Am Anfang steht das Gespräch. Wir freuen uns auf Sie!

Jörg Heilmann

Projektmanager

Tel. 034292 – 63 29 76

Email: heilmann@juwi.de

JUWI GmbH

Am alten Flugplatz 1

04821 Brandis

Das Projekt im Internet

<https://windpark.juwi.de/eilenburg>



JUWI